



Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Rektorat
Reishauerstrasse 2
Postfach, 8090 Zürich

QV

Unter Federführung des Steuergremiums Berufsbildung 2030 – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse – hat eine verbundpartnerschaftliche Arbeitsgruppe einen Lösungsvorschlag für Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Die Konsultation erfolgte bis am 3. April 2020 bei den Teilnehmenden des Spitzentreffens Berufsbildung (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Spitzen der Sozialpartner).

Im Rahmen eines weiteren Spitzentreffens der Berufsbildung (WBF, EDK und Sozialpartner) wurden am 9. April 2020 folgende Beschlüsse gefällt:

A. Qualifikationsbereich Praktische Arbeit (PA)

- a. Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit (PA) wird pro berufliche Grundbildung eine in allen Kantonen und an allen Prüfungsorten durchführbare Variante gewählt.
- b. Die zuständige nationale Organisation der Arbeitswelt (OdA) reicht bis 17. April bei der Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) die Wahl ihrer Variante ein. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SsBFI) entscheidet abschliessend über die durchzuführende Variante.
- c. Ist es einem einzelnen Kanton nicht möglich, innerhalb einer Branche, einer Fachrichtung oder einem Schwerpunkt die QV in der von der OdA vorgeschlagenen Form durchzuführen, kann er beim SBFI bis 24. April beantragen, auf die Durchführung einer praktischen Arbeit zu verzichten. Das SBFI entscheidet bis 30. April.

B. Qualifikationsbereiche Berufskennnisse (BK) und Allgemeinbildung (AB)

Es finden keine schulischen Abschlussprüfungen in den Berufskennnissen (BK) und der Allgemeinbildung (AB) statt. Die Noten werden aus den Erfahrungsnoten und in der AB zusätzlich aus der Vertiefungsarbeit berechnet.

Diese Regelung wirft die Frage auf, wie der Unterricht in den Abschlussklassen bis Ende Schuljahr gestaltet bzw. ob er überhaupt noch stattfinden soll. Diese Frage soll an allen Berufsfachschulen möglichst einheitlich geregelt werden. Wir werden Sie vor dem Ende der Frühjahrsferien über die entsprechenden Regelungen informieren.

Die entsprechenden Dokumente sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/aktuelle-informationen>